



Beschlüsse der ausserordentlichen Einwohnergemeinde- versammlung vom 5. Februar 2024

Montag, 5. Februar 2024, 19.00 Uhr
Mehrzweckhalle Schönenbuch, Zollstrasse 5, 4124 Schönenbuch

Vorsitz: André Knubel, Gemeindepräsident
Protokoll: Marcel Friederich, Gemeindeverwalter
Stimmzähler: Edith Eichenberger (Präsidentin Wahlbüro)
Thomas Eichenberger (Mitglied Wahlbüro)
Lukas Gall (Mitglied Wahlbüro)
Olivier Fehr (Mitglied Wahlbüro)
Versammlungsteilnehmer: 225 Personen (inkl. Gemeinderat & Verwaltung)
Anzahl Stimmberechtigte: 215 Personen
Vertreter Presse: Tobias Gfeller, Basellandschaftliche Zeitung BZ

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Februar 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokollgenehmigung

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wird einstimmig genehmigt.

2. Bewegungspark Schönenbuch, Zustimmung zum Projekt und Genehmigung Investitionskredit über CHF 735'015

://: Die Gemeindeversammlung unterstützt das Projekt für die Errichtung eines Bewegungsparks in Schönenbuch auf den Parzellen 32 und 33 und genehmigt grossmehrheitlich einen Investitionskredit über CHF 735'015 inkl. MwSt. (+/- 10%).

Schluss der Versammlung: 20.15 Uhr

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

André Knubel

Der Gemeindeverwalter:

Marcel Friederich

Rechtsmittel

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt